



F22 Meldung Leerstandsabgabe

Für das Kalenderjahr _____

ELAK- Barcode: (vom Gemeindeamt auszufüllen)

Eingelangt am: (Gemeindestempel)

1. Eigentümer/Bauberechtigter

Familienname:

Vorname:

E-Mail:

Tel. Nr.

Adresse für Zustellung:

PLZ / Ort:

2. Angaben Leerstand

Anschrift des Leerstandes:

Anzahl der Wohneinheiten im Objekt:

Leerstehend seit:

Für die Kalendermonate von

bis

3. Selbstbemessung

Bemessungsgrundlage lt. Verordnung	Höhe der Abgabe (monatlich)	Nutzfläche m ²	Anzahl Monate	Abgaben- betrag EUR
bis 30 m ² Nutzfläche	€ 35,00			
mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche	€ 70,00			
mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	€ 100,00			
mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche	€ 145,00			
mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche	€ 195,00			
mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche	€ 250,00			
mehr als 250 m ² Nutzfläche	€ 305,00			

Der Abgabenschuldner hat die Leerstandsabgabe für die im abgelaufenen Kalenderjahr entstandenen Abgabenansprüche bis zum 30. April des Folgejahres selbst zu bemessen und auf das Konto der Marktgemeinde Telfs, IBAN: AT62 3633 6000 0031 0094 – BIC: RZTIAT22336, mit Angabe des Verwendungszweckes „*Leerstandsabgabe für Objekt Adresse – Vor- und Nachname*“ zu entrichten.

4. Ausnahmen von der Leerstandsabgabepflicht (bitte ankreuzen):	
<input type="checkbox"/>	Objekt ist aus rechtlichen, bautechnischen oder vergleichbaren sonstigen Gründen nicht gebrauchstauglich oder nutzbar.
<input type="checkbox"/>	Objekt besteht aus bis zu zwei Wohnungen, in denen der Eigentümer des Gebäudes in einer der Wohnungen seinen Hauptwohnsitz hat.
<input type="checkbox"/>	Objekt wird für gewerbliche, land- und forstwirtschaftliche oder berufliche Zwecke verwendet, wie insbesondere Ordinationen, Büros, Kanzleien, Privatzimmervermieter und Geschäftslokale.
<input type="checkbox"/>	Objekt kann vom Eigentümer aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr als Hauptwohnsitz verwendet werden.
<input type="checkbox"/>	Objekt kann trotz geeigneter Bemühungen über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten nicht zum ortsüblichen Mietzins vermietet werden.
<input type="checkbox"/>	Objekt ist betriebstechnisch notwendig, Wohnungen im Rahmen land- und/oder forstwirtschaftlicher Betriebe sowie Dienst- und Naturalwohnungen.
<input type="checkbox"/>	Für das Objekt besteht ein zeitnaher Eigenbedarf.

Glaubhaftmachung des erklärten Ausnahmegrundes: _____

Das Vorliegen eines allfälligen Ausnahmetatbestandes nach § 7 TFLAG ist glaubhaft zu machen.

DATENSCHUTZVERORDNUNG (bitte ankreuzen):	
<input type="checkbox"/>	<p>Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die angeführten Angaben korrekt sind. Ich bin mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung meiner angegebenen Daten durch die Marktgemeinde Telfs zum Zwecke der Vorschreibung der Leerstandsabgabe einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden nur in dem für die Verwaltung unbedingt erforderlichem Umfang und auch nur so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Ich bin damit einverstanden, dass mich die Marktgemeinde Telfs bezüglich meines Leerstandes unter den angegebenen Daten kontaktiert.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie unter www.telfs.gv.at/datenschutz</p>

Für Gebäude, Wohnungen und sonstige Teile von Gebäuden, die über einen durchgehenden Zeitraum von mindestens sechs Monaten nicht als Wohnsitz verwendet werden (Leerstand), ist eine Leerstandsabgabe zu erheben. Der Abgabensanspruch entsteht für die ersten sechs Kalendermonate mit Vollendung des sechsten Monats, in dem ein Leerstand besteht und in weiterer Folge mit Ablauf des jeweiligen Kalendermonats, in dem ein Leerstand besteht.

Datum

Unterschrift Eigentümer/Bauberechtigter